

Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren

Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSEU) - 4.65

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Arbeitsbescheinigung Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn

025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
040 - 047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt
048 - 053	006	n	M	LFD- DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999
054 - 103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders
104 - 105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO
005 - 009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)

010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABS N	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
025 - 039	015	an	M	EMPFÄNGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFÄNGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN NR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99
042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
Daten zur Fehlermitteilung					
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n

064 - 078	015	an	M	ABSENDERNUMMER ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
079 - 085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
094 - 123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei
124 - 153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
154 - 183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei
194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei
228 - 260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich
271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei

301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH- PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49))
321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH- PARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).

341 - 410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <toleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht toleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrzu.tu-xx.de
411 - 415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung
Daten zum Fehlersachverhalt					
416 - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.

3 Datensatz: DSEU - Datensatz Arbeitsbescheinigung bei zwischen- und i

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSEU
005 - 006	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99 Zulässig ist der Wert „04“ für diese Version.

007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)
Daten zur Fehlermitteilung					
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft
048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
Daten zur Identifikation					

049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp
061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn
076 - 095	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.

096 - 110	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
111 - 142	32	an	M	DATENSATZ-ID <i>DSID</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.
143 - 150	8		m	RESERVE	
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN <i>AVBEG</i>	Beginn des Arbeits-verhältnisses in der Form: jhjmmmtt Hinweis: Bei mehreren Arbeits- verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.

Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine v

159 - 159	001	an	M	MM-NAME <i>MMNA</i>	Datenbaustein DBNA – Name: J = Namensdaten vorhanden
160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT <i>MMAN</i>	Datenbaustein DBAN – Anschrift: J = Anschriftangaben vorhanden
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER <i>MMAG</i>	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: J = <i>Arbeitgeberangaben</i> <i>vorhanden</i>
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT <i>MMAB</i>	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: N = <i>kein abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i> J = <i>abweichender</i> <i>Beschäftigungsort</i>
163 - 164	002	n	M	MM-STEUERLICHE ECKDATEN <i>MMSE</i>	Datenbaustein DBSE – steuerliche Eckdaten: Anzahl der Datenbausteine nn
165 - 165	001	n	m	RESERVE	RESERVE
166 - 166	001	an	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN A <i>MMSA</i>	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: J = SV-Daten vorhanden

167 - 168	002	n	M	MM-SOZIALVERSICHERUNGS-DATEN B <i>MMSB</i>	Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B: Anzahl der Datenbausteine nn
169 - 170	002	n	M	MM-ARBEITSZEIT EU <i>MMZU</i>	Datenbaustein DBEZ – Arbeitszeit EU: Anzahl der Datenbausteine nn
171 - 172	002	n	M	MM-Entgeltdaten EU <i>MMEE</i>	Datenbaustein DBEE - Entgeltdaten EU: Anzahl der Datenbausteine nn
173 - 175	003	n	M	MM-FEHLZEITEN <i>MMFZ</i>	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten: Anzahl der Datenbausteine nnn
176 - 176	001	an	M	MM-KUENDIGUNG-EU <i>MMKU</i>	Datenbaustein DBKU – Kündigung/ Entlassung EU: J = <i>DBKU-Daten vorhanden</i>
Daten zum Sachverhalt					
177 - xxx					Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 - 176 Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:
Daten zum Fehlersachverhalt					
xxx - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.

3.1 Datenbaustein: DBNA - Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.2 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig.
An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
 n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
 n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBNA
005 - 034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname

035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.

065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz gemäß Anlage 7

105-124	020	an	m	TITEL TITEL	Titel
125-125	001	an	m	RESERVE	Blank = Grundstellung

3.2 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.4 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
Daten zur Steuerung					
001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBAN

005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ <i>LDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).
018-051	034	an	m	WOHNORT <i>ORT</i>	Wohnort

052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße

085-093	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz

3.3 Datenbaustein: DBAG - Arbeitgeber

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
00	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAG
005 - 034	030	an	M	ARBEITGEBER- NAME1 NAME1AG	Name des Arbeitgebers
035 - 064	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME2 NAME2AG	Zweiter Namensteil des Arbeitgebers
065 - 094	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME3 NAME3AG	Dritter Namensteil des Arbeitgebers
095 - 097	003	an	M	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).

108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs
142 - 174	033	an	M	AG-STRASSE AGSTR	Straße

175 - 183	009	an	m	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer
184 - 223	040	an	m	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz
224 - 283	060	an	m	NAME ANSPRECH-PARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung

369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)
394 - 463	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung
464 - 533	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis).

3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Bes

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAB
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT <i>BORTLDKZ</i>	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIG-UNGSORT <i>BPLZ</i>	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).

018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT BORT	Ort der Beschäftigung

3.5 Datenbaustein DBSE - Steuerliche Eckdaten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSE

005 - 005	001	an	M	STEUERKLASSE <i>STKL</i>	Steuerklasse des Arbeitnehmers bzw. Grundstellung 1-6: gemäß der Steuerklassendefinition oder 0 (keine)
006 - 009	004	n mit 3 NK	m	FAKTOR <i>FKT</i>	Faktor der Steuerberechnung
010 - 012	003	n mit 1 NK	M	KINDER-FREIBETRAG <i>KINDFRB</i>	Kinderfreibetrag des Arbeitnehmers
013 - 020	008	n	m	AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN <i>AESTEDATBEG</i>	Änderungsdatum in der Form: jhjmmmt

3.6 Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSA

005 - 008	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	<p>Beitragsgruppen- schlüssel ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/gemeinsame_rundschreiben/ge meinsame_rundschreiben.jsp</p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/deuev.jsp</p> <p>in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>
009 - 011	003	n	m	PERSONEN- GRUPPE A PERSGRA	<p>Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemein- samen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/d euev/deuev.jsp</p>
Daten zur knappschaftlichen Rentenversich					
012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	<p>Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).</p> <p>J = ja N = nein</p>

013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz) in der Form: jhjmmmt
021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Daten zum Tätigkeitsschlüssel Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ zu entnehmen

3.7 Datenbaustein: DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
---------	----	-----	-----	------	--------------------

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSB
005 - 012	008	n	M	PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE ÄNDERUNG BEGINN PERSBYGRBEG	Beginn der Änderung der Personengruppe und/oder Beitragsgruppe in der Form: jhjmmmt
013 - 016	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE B BYGRB	Beitragsgruppen- schlüssel gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung" http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/gemeinsame_rundschreiben/ge meinsame_rundschreiben.jsp und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/deu ev/deuev.jsp in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV
017 - 019	003	an	M	PERSONEN- GRUPPE B PERSGRB	Personengruppe gemäß Anlage 3 der „Gemein- samen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/d euev/deuev.jsp

3.8 Datenbaustein: DBEZ – Arbeitszeit EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEZ
005 - 008	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSZEIT WOCHEENTLICH AZWOECH	Vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden. Steht die Wochenarbeitszeit nicht fest, ist ein Durchschnittswert für die im Abrechnungszeitraum geleistete Wochenstundenzahl zu errechnen.
009 - 010	002	n	m	GRUND ARBEITS- ZEITAENDERUNG AZAEGR	Grund für eine Änderung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit: 01 = Altersteilzeitvereinbarung - wenn Aufstockungsbeträge nach § 3 Abs.1 Nr.1 Altersteilzeitgesetz (AltZG) werden 02 = Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch) 03 = Elternzeit 04 = Pflegezeit gem. § 3 Abs. 1 S.1 PflegeZG 05 = Vollzeit auf Teilzeit 06 = Änderung innerhalb der Teilzeit 07 = Änderung Teilzeit auf Vollzeit 08 = kollektivrechtliche Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach § 421d Abs. 2 SGB III 09 = Familienpflegezeit und Nachpflegephase nach dem Familienpflegezeitgesetz 10 = Änderung innerhalb der Vollzeit 11 = Sonstiges 12 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG

011 - 018	008	n	m	ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN AZAEBEG	Beginn der Arbeitszeitänderung in der Form: jhjmmmt
019 - 022	004	n mit 2 NK	m	ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOECHENTLICH AZDUWOECH	Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit des gesamten bescheinigten Beschäftigungsverhältnisses Die Bescheinigungspflichten umfassen nur Daten, zu deren Aufbewahrung der Arbeitgeber nach deutschen Rechtsvorschriften verpflichtet ist.
023 - 025	003	n mit 2 NK	m	ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE ATDUWOE	Durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage pro Woche während des bescheinigten Beschäftigungs- verhältnisses Zulässig 0,01 bis 7,00 Die Bescheinigungspflichten umfassen nur Daten, zu deren Aufbewahrung der Arbeitgeber nach deutschen Rechtsvorschriften verpflichtet ist.

3.9 Datenbaustein: DBEE - Entgeltdaten EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEE

005 - 012	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN EU MONATBEGEU	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats): in der Form: jhjmmmt
013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT ENDE EU MONATENDEU	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats): in der Form: jhjmmmt
021 - 029	009	an	m	RESERVE	RESERVE
030 - 039	010	n mit 2 NK	M	SUMME GESAMTBRUTTO LFD EU GSBREGLFEU	Laufendes Gesamtbruttoarbeitsentgelt
040 - 049	010	n mit 2 NK	M	SUMME GESAMTBRUTTO SONST EU GSBREGSOEU	Sonstiges Gesamtbruttoarbeitsentgelt
050 - 071	022	n	m	RESERVE	RESERVE

3.10 Datenbaustein: DBFZ – Fehlzeiten

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFZ

005 - 012	008	n	M	BEGINN FEHLZEIT <i>FEHLBEG</i>	Beginn einer Fehlzeit in der Form: jhjmmmtt
013 - 014	002	n	M	ART DER FEHL- ZEIT <i>FEHLART</i>	Art der Fehlzeit 01 = Krankengeld/Krankentagegeld/ Kurzarbeitergeld- Krankengeld/ Übergangsgeld/ Verletztengeld 02 = Kranken-/ Verletztengeld bei Pflege eines kranken Kindes 03 = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 (MuschG) 04 = Versorgungskrankengeld/ Krankengeld der Sozialen Entschädigung 05 = unbezahlte Pflegezeit nach § 2 oder § 3 Abs.1 PflegeZG 06 = Elternzeit 07 = Rente wegen voller Erwerbsminderung 08 = Wehr- dienst/Eignungsübung/ Zivildienst/ Wehrübung 09 = unbezahlter Urlaub 10 = sonstige unbezahlte Fehlzeit 11 = Aussteuerung 12 = Freistellung wegen Insolvenz 13 = Pflegeunterstützungsgeld 14 = Betreuungs-/ Begleitzeit gem. §3 Abs. 5 S.1, Abs. 6 S.1 PflegeZG 15 = Entschädigung wegen Absonderung (Quarantäne) nach §

015 - 022	008	n	m	ENDE FEHLZEIT FEHLEND	Ende der Fehlzeit in der Form: jhjmmmtt
-----------	-----	---	---	--------------------------	--

3.11 Datenbaustein: DBKU - Kündigung/ Entlassung EU

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBKU
Beendigung					
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am" oder bei Ausbildungsverhältnissen das tatsächliche Ende) in der Form: jhjmmmtt

013 - 020	008	n	M	BV ENDE BVEND	Ende des Beschäftigungsverhältnisses am in der Form: jhjmmmtt
Befristung					
021 - 021	001	an	M	BEFRISTETES AV AVBFR	Handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis? J = ja N = nein Z = zweckbefristet
022 - 029	008	n	m	DATUM URSPR BEFRISTUNG AVBFURSP	Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet zum in der Form: jhjmmmtt
Ende/Kündigung Arbeitsverhältnis					
030 - 030	001	an	m	UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZ	Es handelt sich um eine unwiderrufliche Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes. Die Freistellung erfolgte einvernehmlich: J = ja N = nein
031 - 038	008	n	m	BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG AVUWFWZBEG	Datum des Beginns der unwiderruflichen Freistellung durch den Arbeitgeber mit tatsächlicher Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes in der Form: jhjmmmtt
039 - 046	008	n	m	BEENDIGUNG AV AVKUEAM	Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Abschluss des Aufhebungsvertrages am in der Form: jhjmmmtt

047 - 047	001	n	m	KUENDIGUNG AV DURCH AVKUEDU	Kündigung des Arbeitsverhältnisses 1 = durch den Arbeitgeber (AG) 2 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 3 = durch den Arbeitnehmer, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 4 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten nicht oder nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt 5 = durch einen Aufhebungsvertrag, AG hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt 6 = kraft Gesetz oder Tarifvertrag (z.B. Ausbildung)
048 - 048	001	an	m	BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG AVKUEBETR	Handelt es sich um eine betriebsbedingte Kündigung mit Abfindungsangebot gem. § 1a KSchG? J = ja N = nein
049 - 049	001	an	m	KUENDIGUNGS- SCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSchG AVKUESCHUKL	Wurde vom Arbeit- nehmer Kündi- gungsschutzklage gem. § 4 KSchG erhoben? J = ja N = nein U = unbekannt
050 - 050	001	an	m	KUENDIGUNGSANLASS AVKUEAL	Wenn Kündigung des Arbeitsverhältnis durch Arbeitgeber erfolgte oder erfolgt wäre, erfolgte sie wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers? J = ja N = nein
Zusatzleistungen bei Beendigung des Arbeitsver					
051 - 051	001	an	M	LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV-BV AVENLZ	Erfolgt die Zahlung einer Entlassungsentschädigung (Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung) oder besteht ein Anspruch auf Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits- bzw. Be- schäftigungsverhältnisses? J = ja N = nein U = ungewiss

052 - 053	002	n	m	GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGS- ZAHLUNG AVENLZG	Ist die "Leistungszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Beschäftigung sverhältnisses" ungewiss, bitte den Grund angeben. 01 = Entgeltanspruch streitig 02 = Entgeltanspruch unklar 03 = Abrechnung noch nicht abgeschlossen 04 = Sonstiges
054 - 054	001	an	M	ABFINDUNG ABF	Wurde eine Entlassungsentschädigung wegen der Beendi- gung des Arbeits-/Beschäftigungs verhältnis gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss
055 - 064	010	n mit 2 NK	m	ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO ABFHOE	Höhe der Entlassungsentschädigung (brutto)
065 - 066	002	n	m	BETRIEBS- /UNTERNEHMENSZUEGHOERIG KEIT BETZU	Dauer der Betriebs- und Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet)
067 - 067	001	an	M	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BVEGEN	Wird das Arbeitsentgelt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt? J = ja N = nein U = ungewiss
068 - 075	008	n	m	ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS BVEGENB	Arbeitsentgelt wird über das Beschäftigungsverhältnis hinaus gezahlt bis zum in der Form: jhjmmmtt
076 - 076	001	an	M	URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV AVENUAG	Wurde eine Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt? J = ja N = nein U = Ungewiss

077 - 079	003	n	m	URLAUBSTAGE NACH ENDE AV URLTAGEAV	Anzahl der Tage, auf die nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis noch ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung wegen nicht genommenen Urlaubs bestand.
080 - 087	008	n	m	URLAUBSDAUER NACH ENDE AV AVENUR	Bei Inanspruchnahme des Urlaubs im Anschluss an das Arbeitsverhältnis betrage seine Dauer nach den gesetzlichen/ (tarif-) vertraglichen Bestimmungen in der Form: jhjmmmt
088 - 097	010	n mit 2 NK	m	HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG UAGHOE	Höhe der Urlaubsabgeltung
098 - 098	001	n	M	VERZICHT ANSPRUECHE ARBEITSVERTRAG AVVERZ	Verzicht auf Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag: 0 = kein Verzicht 1 = Abfindung/Entlassungsschädigung 2 = Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus 3 = Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 4 = Abfindung/Entlassungsschädigung <u>und</u> Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus 5 = Abfindung/Entlassungsschädigung <u>und</u> Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 = Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus <u>und</u> Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 7 = Abfindung/Entlassungsschädigung und Arbeitsentgeltanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus und Urlaubsabgeltung wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Kündigungsfrist					

099 - 101	003	n	m	KUENDIGUNGSFRIST KF	Die maßgebende (gesetzl., tarifvertraglich, vertraglich) Kündigungsfrist des Arbeitgebers (Zahlenwert bezogen auf die Zeiteinheit in KFZE)
102 - 102	001	n	m	KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT KFZE	Zeiteinheit, in der die Kündigungsfrist angegeben wurde 1 = Kalendertage 2 = Werktage 3 = Wochen 4 = Monate
103 - 103	001	n	m	BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST KFBZ	Terminierung der Kündigungsfrist 1 = zum Ende der Woche 2 = zum 15. des Monats 3 = zum Monatsende 4 = zum Ende des Vierteljahres 5 = zum Ende des Halbjahres 6 = zum Jahresschluss 7 = ohne festes Ende

3.12 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005 - 076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: DBKE025 BVEND Datum logisch falsch)

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Kommunikation und Arbeitsbescheinigung EU.“

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzei

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingur

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlauf- satzes NCSZ
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn
040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form: jhjjmmtt
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)

062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99
-----------	-----	---	---	----------------------	---

5. Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern

Stellen 01 - 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein Fehler aufgetreten ist.
Stelle 05 - 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer an Fehlernummer ('v').
Stellen 06 - 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
----------------------	--------	---------------------------

VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen
VOSZ	010	VOSZ – Vorlaufsatz fehlt. Der VOSZ – Vorlaufsatz muss vorhanden sein.

VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig
VOSZ	v25	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgende
VOSZ	v30	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspr
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG log. falsch/gegen Verarb.Datum fehlerh. Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, grö Verarbeitungsdatum minus 6 Monate
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch, Abbruch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig

DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DSKO	001	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig
DSKO	005	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig
DSKO	010	DSKO – Kommunikation fehlt oder an falscher Stelle. Der Datensatz DSKO – Kommunikation muss vorhanden sein.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Vera
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSKO	063	FEHLER-KENNZ ungleich 0 Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig
DSKO	073	FEHLER-ANZAHL ungleich 0 Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grunds

DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder \$ enthalten
DSKO	620	VER-BESTÄTIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein
DSKO	635	Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig
DSKO	910	Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen
DSKO	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer
DSKO	v85	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden
DSKO	v86	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erst auf die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet

DSEU - Datensatz Arbeitsbescheinigung bei zwischen- und überstaatlichem Recht

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DSBU	003	KENNUNG ungleich DSEU Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSEU (Arbeitsbescheinigung)
DSEU	004	DSID fehlt Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSEU	007	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig
DSEU	012	AVBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum
DSEU	014	AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zu
DSEU	020	ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben) Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSEU	044	VERNR nicht zugelassen Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.

DSEU	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum
DSEU	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das
DSEU	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch
DSEU	065	FEKZ ungleich 0 Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig
DSEU	073	FEAN ungleich 0 Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig
DSEU	082	VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässig
DSEU	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnumm
DSEU	086	VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässig
DSEU	088	VSNR-VFNR Prüfziffer falsch Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer i
DSEU	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.
DSEU	190	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zuläss
DSEU	270	MMNA ungleich J Im Feld MM-Name ist nur J zulässig
DSEU	290	MMAN ungleich J Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig
DSEU	650	MMAG ungleich J Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig
DSEU	652	DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - A
DSEU	660	MMAB ungleich N oder J Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zu
DSEU	662	DBAB – abweich. Besch.ort fehlt od. an falscher Stelle Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenba
DSEU	665	MMSE ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-STEUERLICHE ECKDATEN sind nur Nummern von 01 bis 99 :
DSEU	667	MMAZ ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ARBEITSZEIT EU sind nur Nummern von 01 bis 99 zulässig.
DSEU	668	MMEE ungleich 01 bis 99 Im Feld MM-ENTGELTDATEN EU sind nur Nummern von 01 bis 99 zuläss
DSEU	670	MMFZ ungleich 000 bis 999 Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur Nummern 000 bis 999 zulässig
DSEU	672	MMFZ > 000 Wenn der Wert im Feld MM-FEHLZEITEN > 000 ist, muss der Datenbauste
DSEU	740	MMKU ungleich J Im Feld MM-KUENDIGUNG EU ist nur J zulässig
DSEU	742	Anzahl vorhandener Datenbausteine DBKU ungleich 1 Bei MM-KUENDIGUNG EU (MMKU) = J, muss der Datenbaustein DBKU- K
DSEU	750	MMSA ungleich J Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.

DSEU	751	DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA -
DSEU	760	MMSB ungleich 00 bis 99 Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B sind nur die Nummern von "00"
DSEU	761	MMSB > 00 Wenn der Wert im Feld MM-Sozialversicherungsdaten B > 00 ist, muss de
DSBU	920	Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen
DSEU	931	DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sei
DSEU	933	DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorh:

DBNA - Name

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinan
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerze
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Bu Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nic
DBNA	018	FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.
DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zuläs
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziff Hochkomma zulässig
DBNA	028	VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehr
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende l
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaub

DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstabe
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) ang
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf de Hochkomma zulässig.
DBNA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig ur
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (\
DBNA	039	Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen an
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrf;
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchst
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erfor
DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben). Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vors
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht me
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buc
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe ei
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszu
DBNA	080	TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeina
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchs
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerze
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	088	TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder ei
DBNA	910	Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.

DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem H
DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein I
DBAN	164	STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Zi
DBAN	166	STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffe
DBAN	168	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Pur
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchst
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchst
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig

DBAG - Arbeitgeber

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	KENNUNG ungleich DBAG Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig
DBAG	010	NAME1AG fehlt Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig
DBAG	012	AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig
DBAG	013	AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawi
DBAG	020	PLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültig
DBAG	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach
DBAG	026	AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des gemeinsa
DBAG	120	AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche S
DBAG	121	AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) si
DBAG	124	AGORT erste Stelle kein Buchstabe Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buc
DBAG	126	AGORT unzulässige Zeichen Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige
DBAG	128	AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Pun

DBAG	130	AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindester
DBAG	144	AGORT letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (
DBAG	150	AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen ni
DBAG	151	AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche a
DBAG	156	AGSTR unzulässiges Zeichen Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen
DBAG	158	AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder ein
DBAG	160	AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer,
DBAG	162	AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss die:
DBAG	164	AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle begini
DBAG	166	AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff. Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder
DBAG	168	AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe,
DBAG	170	AGHAUSNR enth. mehrf. aufeinander flg. Sonder- u. Leerz. Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeich
DBAG	174	AGHAUSNR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sin
DBAG	176	AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ei
DBAG	205	AGEMAILE enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich G
DBAG	210	AGEMAILE fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich G
DBAG	215	AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich
DBAG	216	AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich
DBAG	228	Grundstellung in AGTELE nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (A
DBAG	230	Grundstellung in AGTELP nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (
DBAG	232	Kein Wert bei AGAPE vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AG
DBAG	234	Kein Wert bei AGAPP vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (A
DBAG	240	Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPAF

DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAB	001	KENNUNG ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig
DBAB	012	BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNG) sind D oder L (außer bei Inland) bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Aus-
DBAB	013	BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Parafische Inseln und Südsudan ist unzulässig
DBAB	018	BPLZ gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Ausländer
DBAB	020	BPLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsans
DBAB	022	BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (z.B. Bindestrich und Leerzeichen)
DBAB	026	BPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der
DBAB	120	BORT enthält mehrl. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen
DBAB	121	BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche Buchstaben
DBAB	122	Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT
DBAB	124	BORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAB	126	BORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig Bindestrich, Schrägstrich oder Klammer)
DBAB	128	BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein
DBAB	130	BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen
DBAB	140	BORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig Komma, Bindestrich, Schrägstrich, Apostroph oder Klammer)
DBAB	144	BORT letztes Zeichen unzulässig An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer zulässig

DBSE - Steuerliche Eckdaten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBSE	001	KENNUNG ungleich DBSE Im Feld Kennung des Datenbausteins Steuerliche Eckdaten ist nur DBSE
DBSE	022	STEUERKLASSE ungleich 0 – 6 Im Feld STEUERKLASSE (STKL) sind nur die Ziffern 0 bis 6 zulässig
DBSE	027	Faktor größer als 0,999 Im Feld Faktor der Steuerberechnung (FKT) sind nur numerische Zeichen

DBSE	029	FAKTOR nur bei STEUERKLASSE 4 zulässig Ist der Faktor der Steuerberechnung (FKT) angegeben, ist nur Steuerklas
DBSE	032	KINDERFREIBETRAG letzte Stelle ungleich 0 oder 5 Im Feld KINDERFREIBETRAG sind an der letzten Stelle nur die Ziffern 0 o
DBSE	035	KINDERFREIBETRAG nicht numerisch Im Feld KINDERFREIBETRAG sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBSE	040	AESTEDATBEG enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen DBSE geben, für den gilt: AESTEDATBEG = Grundst
DBSE	041	AESTEDATBEG Datum logisch falsch Im Feld AENDERUNGEN STEUERECKDATEN BEGINN (AESTEDATBEG) s

DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz /Baustein	Num mer	Beschreibung
DBSA	001	KENNUNG ungleich DBSA Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur D
DBSA	010	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gei
DBSA	015	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Perso
DBSA	020	PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grund
DBSA	022	PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig
DBSA	025	KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist n
DBSA	027	KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist n
DBSA	030	KNAPPRVBEG Datum logisch falsch Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAP
DBSA	035	KNAPPRVBEG gleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUN
DBSA	040	TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsse
DBSA	041	TTSC für diese Personengruppe unzulässig Bei PERSGR 107, 111 und 204 können die ersten fünf Stellen leer sein od enthalten; Stellen 6-9 müssen gültig sein

DBSB - Sozialversicherungsdaten B

Datensatz /Baustein	Num mer	Beschreibung
DBSB	001	KENNUNG ungleich DBSB Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur D

DBSB	010	PERSBYGRBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AVEBEG) liegt
DBSB	015	PERSBYGRBEG Datum logisch falsch Das Feld PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE AENDERUNG BE
DBSB	020	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Ge
DBSB	025	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Perso

DBEZ - Arbeitszeit EU

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBEZ	001	KENNUNG ungleich DBEZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBEZ zulässig
DBEZ	070	AZWOECH nicht numerisch oder gleich "0000" Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische
DBEZ	216	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) sind nur die Ziffern
DBEZ	217	DBEZ gleich 1 und AZAEGR ungleich Grundstellung Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert i
DBEZ	219	AZAEGR ungleich 01 bis 12 Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich G
DBEZ	220	Eingabe in AZAEBEG erforderlich bei Änderung AZAEGR Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforde
DBEZ	222	AZWOECH und AZAEGR wurden nicht erfasst Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind nur Eingab
DBEZ	226	AZAEBEG logisch falsch Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richt
DBEZ	240	AZDUWOECH nicht numerisch Wenn das Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOECHENTLICH (AZ
DBEZ	245	AZDUWOECH enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert i
DBEZ	250	ATDUWOE Ziffern ungleich "1,00" bis "7,00" Wenn das Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE (ATDUWOE
DBEZ	255	ATDUWOE enthält unzulässigen Wert Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert i

DBEE - Entgeltdaten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBEE	001	KENNUNG ungleich DBEE Im Feld Kennung des Datenbausteins Entgeltdaten ist nur DBEE zulässig
DBEE	075	GSBREGLFEU nicht numerisch Im Feld SUMME GESAMTBRUTTO LFD EU sind nur numerische Zeichen :
DBEE	080	GSBREGSOEU nicht numerisch Im Feld SUMME GESAMTBRUTTO SONST EU sind nur numerische Zeichen :
DBEE	612	MONATBEGEU Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU enthält ein unlogisches Datum
DBEE	614	MONATBEGEU nicht kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht kleiner als
DBEE	616	MONATBEGEU größer AVEND Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht größer als
DBEE	622	MONATENDEU Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT ENDE EU enthält ein unlogisches Datum
DBEE	624	MONATENDEU kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als
DBEE	625	MONATENDEU größer AVEND Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als
DBEE	630	MONATENDEU kleiner MONATBEGEU Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als
DBEE	632	MONATENDEU größer MONATBEGEU plus 1 Monat Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als

DBFZ - Fehlzeiten

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBFZ	001	KENNUNG ungleich DBFZ Im Feld Kennung des Datenbausteins Fehlzeiten ist nur DBFZ zulässig
DBFZ	040	FEHLBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum
DBFZ	042	FEHLBEG unzulässig, Fehlzeitüberschneidung bei ANZAHL-FZ > 1 Bei mehr als einer Fehlzeit (ANZAHL-FZ größer 1) dürfen sich die angegebene Fehlzeit nicht überschneiden
DBFZ	046	FEHLBEG kleiner AVEBEG Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus
DBFZ	074	FEHLART ungleich 01 bis 16 Es sind nur die Zahlen von 01 bis 16 zulässig.
DBFZ	075	Bei FEHLART 15 muss FEHLEND nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitende (FE
DBFZ	076	Bei FEHLART 16 muss FEHLEND nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitende (FE
DBFZ	077	Bei FEHLART 15 muss FEHLBEG nach dem 31.12.2019 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 15 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (I
DBFZ	078	Bei FEHLART 16 muss FEHLBEG nach dem 29.03.2020 angegeben werden Der Wert von FEHLART darf nur dann 16 sein, wenn das Fehlzeitbeginn (I
DBFZ	110	FEHLEND kleiner als FEHLBEG Das Datum Ende der Fehlzeit (FEHLEND) ist kleiner als das Datum des Be

DBFZ	120	FEHLEND größer AVEND Das Ende der Fehlzeit darf über das Ende von AVEND nicht hinausgehen.
DBFZ	130	FEHLEND Datum logisch falsch Das Feld ENDE FEHLZEIT enthält ein unlogisches Datum.
DBFZ	140	FEHLEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld ENDE DER FEHLZEIT (FEHLEND) ist nur zulässig (FEHLART) = 14 ist
DBFZ	150	Bei FEHLART 16 können max. 140 Kalendertage angegeben werden Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz Kalendertage nicht überschreiten.

DBKU - Kündigung / Entlassung EU

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBKU	001	KENNUNG ungleich DBKU Im Feld Kennung des Datenbausteins Kündigung / Entlassung ist nur DB
DBKU	010	AVBFR ungleich J, N oder Z Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder
DBKU	012	AVBFURSP Datum logisch falsch, bei AVBFR gleich J oder Z Im Feld DATUM URSPR BEFRISTUNG ist bei Vorliegen eines befristeten / richtige Datumsangabe zulässig
DBKU	013	AVBFURSP Datum logisch falsch Das Feld DATUM URSPRUEBEFRISTUNG (AVBFURSP) enthält ein unlogi:
DBKU	022	AVEND Datum logisch falsch Das Feld AV ENDE (AVEND) enthält ein unlogisches Datum
DBKU	023	AVEND = Grundstellung (nicht zulässig) Die Grundstellung im Feld AV ENDE (AVEND) ist nicht zulässig, wenn we FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG (AVUWFWZBEG) ausgefüllt ist od
DBKU	025	BVEND Datum logisch falsch Das Feld BV ENDE (BVEND) enthält ein unlogisches Datum
DBKU	085	AVUWFWZ ungleich J, N oder Grundstellung Im Feld UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHLUNG ist n
DBKU	086	AVUWFWZBEG Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHL Grundstellung (Nullen) zulässig
DBKU	087	AVUWFWZBEG gleich Grundstellung, bei AVUWFWZ gleich J Im Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE FREISTELLUNG MIT WEITERZAHL unwiderrufliche Freistellung mit Weiterzahlung (AVUWFWZ = J) vorliegt
DBKU	090	AVKUEAM Datum logisch falsch, ungleich Grundstellung Im Feld BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ist nur eine logisch richtige Datum
DBKU	094	AVKUEAM = Grundstellung (nicht zulässig) Im Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ist die Grundstellung nur dann ARBEITSVERHAELTNIS (AVBFR) = "J" oder "Z" und KUENDIGUNG AV DI
DBKU	103	AVKUEDU ungleich 1 bis 6 Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstel
DBKU	104	AVKUEDU = Grundstellung, bei AVKUEAM ≠ Grundstellung Im Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ist Grundstellung ("0") unzulässig

- DBKU 120 **AVKUEBETR ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld **BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG** ist nur J, N oder Grundstellu
- DBKU 122 **AVKUEBETR gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5**
Im Feld **BETRIEBSBEDINGTE KUENDIGUNG** ist Grundstellung unzulässig
- DBKU 130 **AVKUESCHUKL ungleich J, N, U oder Grundstellung**
Im Feld **KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG** ist nur J, N, U o
- DBKU 132 **AVKUESCHUKL gleich Grundstellung, bei AVKUEDU gleich 1**
Im Feld **KUENDIGUNGSSCHUTZKLAGE GEM. § 4 KSCHG** ist Grundstellur
- DBKU 150 **AVKUEAL ungleich J, N oder Grundstellung**
Im Feld **KUENDIGUNGSANLASS** ist nur J, N oder Grundstellung zulässig
- DBKU 152 **AVKUEAL gleich Grundst., bei AVKUEDU gleich 1, 3 oder 5**
Im Feld **KUENDIGUNGSANLASS** ist Grundstellung unzulässig, wenn AVK
- DBKU 302 **AVENLZ ungleich J, N oder U**
Im Feld **LEISTUNGSZAHLUNG BEI BEENDIGUNG DES AV** sind nur J, N o
- DBKU 303 **BETZU nicht numerisch**
Zulässig sind nur numerische Zeichen.
- DBKU 304 **AVENLZG ungleich 01 bis 04 oder Grundstellung**
Wenn das Feld **GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG**
- DBKU 305 **AVENLZG = Grundst. bei AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG = U**
Im Feld **GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVEN**
- DBKU 306 **ABF ungleich „J“, „N“, „U“**
Zulässig ist im Feld **ABFINDUNG** nur „J“, „N“, „U“.
- DBKU 307 **BETZU gleich Grundstellung bei ABF gleich J**
Grundstellung im Feld **BETRIEBS-/UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT (BI**
- DBKU 308 **ABFHOE gleich Grundstellung bei ABF gleich J**
Grundstellung im Feld **ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE)** unzuläs:
- DBKU 309 **ABFHOE ungl. Grundstellung bei ABF gleich "N" oder "U"**
Grundstellung im Feld **ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE)** erforder
- DBKU 310 **BVEGEN ungleich J, N, U**
Im Feld **ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV** ist nur J, N, U zulässig
- DBKU 311 **ABFHOE nicht numerisch**
Zulässig sind nur numerische Zeichen.
- DBKU 314 **"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde**
"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
- DBKU 315 **BVEGENB kleiner/gleich BVEND**
ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS muss größer BV ENDE sein.
- DBKU 316 **BVEGENB gleich Grundstellung bei BVEGEN gleich J**
Grundstellung im Feld **ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENI**
- DBKU 317 **BVEGENB Datum logisch falsch**
Das Feld **ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB)** enthält ein
- DBKU 318 **"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde**
"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
- DBKU 319 **"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ mit "J" angegeben wurde**
"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben wurde
- DBKU 320 **AVENUAG ungleich J, N, U**
Im Feld **URLAUBSABGELTUNG BEI BEENDIGUNG AV** ist nur J, N, U zuläs:
- DBKU 325 **URLTAGEAV gleich Grundstellung bei AVENUAG gleich J**
Grundstellung im Feld **URLAUBSTAGE NACH ENDE AV (URLTAGEAV)** ist
- DBKU 326 **URLTAGEAV nicht numerisch**
Im Feld **URLTAGEAV** sind nur numerische Werte zulässig.

DBKU	332	AVVERZ ungleich 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 Im Feld VERZICHT ANSPRUECHE ARBEITSVERTRAG (AVVERZ) sind nur
DBKU	334	AVENUR Datum logisch falsch Das Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) enthält ein unlogis
DBKU	336	AVENUR gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J Im Feld URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) ist die Grundstellun
DBKU	338	AVENUR kleiner oder gleich als AVEND Das Datum URLAUBSDAUER NACH ENDE AV (AVENUR) muss nach dem
DBKU	340	UAGHOE gleich Grundstellung, bei AVENUAG gleich J Im Feld HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG (UAGHOE) ist die Grundstell
DBKU	342	UAGHOE nicht numerisch Im Feld HOEHE DER URLAUBSABGELTUNG (UAGHOE) sind nur numeris
DBKU	350	KF nicht numerisch Im Feld KUENDIGUNGSFRIST sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBKU	351	Grundst. unzul., bei AVKUEAM#Grundst. Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld ENTLASSUNGKUENDIGUNC
DBKU	352	KFZE gleich Grundstellung bei KF ungleich Grundstellung Im Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ist Grundstellung unzi
DBKU	354	KFZE ungleich 1 bis 4 Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grun
DBKU	356	KFBZ ungleich 1 bis 7 Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleic
DBKU	358	KFBZ gleich Grundstellung bei KF ungleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KF

NCSZ - Nachlaufsatz

Datensatz / Baustein	Num mer	Beschreibung Fehlernummer
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen
NCSZ	010	NCSZ – Nachlaufsatz fehlt oder an falscher Stelle. Der NCSZ – Nachlaufsatz muss vorhanden sein.
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensme
NCSZ	v20	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Erstellers muss identisch mit dem Feld A
NCSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER ungleich EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Empfängers muss identisch mit dem Fel
NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellun
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig

NCSZ	v99	Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig
NCSZ	100	ANZAHL-SAETZE ZL ungleich 00000002 bis 99999999. Im Feld ANZAHL-SAETZE ZL sind nur Nummer von 00000002 bis 99999999
NCSZ	H10	Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden

n

bei zwischen- und überstaatlichem Recht (DSEU), der

ichen

ng
s

Prüfungen
Zulässig ist nur "VOSZ". Fehlernummer: VOSZv01
Die Nutzdatendatei muss mindestens einen Datensatz enthalten. Fehlernummer: VOSZ010
Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" Fehlernummer: VOSZv10
Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: VOSZv25

<p>Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: VOSZv30</p>
<p>Das DATUM ERSTELLUNG muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44</p>
<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 01 zulässig. Fehlernummer: VOSZv72</p>

ichen

1g

3

<p>Prüfungen</p>
<p>Zulässig ist nur "DSKO". Fehlernummer: DSKO001</p> <p>Die Nutzdatendatei muss mindestens zwei Datensätze enthalten. Fehlernummer: DSKO010</p> <p>Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910</p>
<p>Zulässig ist nur "ALG". Fehlernummer: DSKO005</p>

Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes
ABSENDERNUMMER (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz.
Fehlernummer: DSKOv15

Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732
Fehlernummer: DSKOv20

Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.
Fehlernummer: DSKO042

Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.
Fehlernummer: DSKO052

Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum
sein.
Fehlernummer: DSKO054

Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.
Fehlernummer: DSKO056

Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi
verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen
Wert <> 0 haben könnte)

Zulässig ist nur "0".
Fehlernummer: DSKO063

Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi
verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen
Wert <> 0 haben könnte)

Zulässig ist nur "0".
Fehlernummer: DSKO073

<p>Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: DSKOv85</p>
<p>Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv82</p>
<p>Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv84</p> <p>Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86</p>
<p>Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530</p>
<p>Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570</p>
<p>Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580</p>

Feldinhalt ist leer.
Fehlernummer: DSKO590

Keine Prüfung.

Die E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein.

Fehlernummer: DSKO605

Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A - Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a - z, ä, ö, ü).

Fehlernummer: DSKO610

Das Zeichen "@" oder "\$" muss einmal vorhanden sein.

Das Zeichen "@" oder "\$" darf nur einmal vorhanden sein.

Das Zeichen "@" oder "\$" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.

Fehlernummer: DSKO612

Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.

Das Zeichen "\$" gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code).

Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.

Zulässig ist nur die Grundstellung .

Fehlernummer: DSKO900

--

überstaatlichem Recht

ichen

19

3

Prüfungen

Das Feld "KE" darf nur den Werte "DSEU" enthalten.

Fehlernummer DSBU003

Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.

Fehlernummer: DSEU044

Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig
Fehlernummer: DSEU007

Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer
1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen.
Fehlernummer: DSEU020

Das Erstellungsdatum muss logisch
richtig sein.

Fehlernummer: DSEU052

Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum
sein.

Fehlernummer: DSEU054

Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.

Fehlernummer: DSEU056

**Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende
Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet
und einen Wert $\neq 0$ haben könnte)**

Zulässig ist nur "0".

Fehlernummer: DSEU065

**Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende
Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet
und einen Wert $\neq 0$ haben könnte)**

Zulässig ist nur "0".

Fehlernummer: DSEU073

Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.

Fehlernummer: DSEU082

Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen.

Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“.

Fehlernummer: DSEU084

Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein.

Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV.

Fehlernummer: DSEU086

Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.

Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:

– Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet.
– Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert.

– Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer.

– Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen.

Fehlernummer: DSEU088

Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen.

Fehlernummer: DSEU142

Keine Prüfung.

<p>Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSEU190</p>
<p>Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU004</p>
<p>Keine Prüfung.</p>
<p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DSEU012</p> <p>Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen Fehlernummer: DSEU014</p>
<p>vorhanden sind</p>
<p>Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU270</p> <p>Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU931</p>
<p>Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU290</p> <p>Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU933</p>
<p>Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU650</p> <p>Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU652</p>
<p>Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSEU660</p> <p>Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSSORT vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU662</p>
<p>Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU665</p>
<p>vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung</p>
<p>Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU750</p> <p>Bei MMSA = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU751</p>

<p>Im Feld MM-SB sind nur die Nummern von "00" bis "99" zulässig Fehlernummer: DSEU760</p> <p>Bei MMSB > 00 muss der Datenbaustein DBSB – Sozialversicherungsdaten B vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU761</p>
<p>Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU667</p>
<p>Zulässig sind nur Nummern von "01" bis "99". Fehlernummer: DSEU668</p>
<p>Im Feld MM-FEHLZEITEN sind nur die Nummern von "000" bis "999" zulässig Fehlernummer: DSEU670</p> <p>Bei MMFZ > 000 muss der Datenbaustein-DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU672</p>
<p>Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSEU740</p> <p>Bei MMKU = „J“ muss der Datenbaustein DBKU – Kündigung / Entlassung EU GENAU EINMAL vorhanden sein. Fehlernummer: DSEU742</p>

- DBNA - Name
- DBAN - Anschrift
- DBAG - Arbeitgeberangaben
- DBAB - von der Arbeitgeberschrift abweichender Beschäftigungsort
- DBSE - Steuerliche Eckdaten
- DBSA - Sozialversicherungsdaten A
- DBSB - Sozialversicherungsdaten B
- DBEZ - Arbeitszeit EU
- DBEE - Entgeltdaten EU
- DBFZ - Fehlzeiten
- DBKU - Kündigung / Entlassung EU

fahren zur

ichen

19

3

Prüfungen
Zulässig ist nur „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001
Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015

Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3).

Fehlernummer: DBNA018

Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen.

Fehlernummer: DBNA020

Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein.
Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen.

Fehlernummer: DBNA021

Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkommata zugelassen.

Fehlernummer: DBNA022

Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln:

Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez

Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Der Vorname muss immer vorhanden sein.

Fehlernummer: DBNA028

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBNA030

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig.

Fehlernummer: DBNA031

Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt.

Fehlernummer: DBNA032

Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata.

Fehlernummer: DBNA034

Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt).

Fehlernummer: DBNA035

Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen.

Fehlernummer: DBNA036

Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein.

Fehlernummer: DBNA037

Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno).

Fehlernummer: DBNA038

Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes VONA nicht durchzuführen.

Fehlernummer: DBNA039

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.

Fehlernummer: DBNA040

Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte.

Fehlernummer: DBNA044

Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBNA046

Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.

Fehlernummer: DBNA048

Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6).

Fehlernummer: DBNA050

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.

Fehlernummer: DBNA060

Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte.

Fehlernummer: DBNA064

Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBNA066

Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.

Fehlernummer: DBNA068

Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV).

Fehlernummer: DBNA070

Titel sind akademische Grade, wie z. B.
Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH).

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen
nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBNA080

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende
Buchstaben am Beginn des
Titels sind unzulässig.

Fehlernummer: DBNA081

Vor und nach Bindestrichen sind keine
Leerzeichen erlaubt.

Fehlernummer: DBNA082

Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder
Klammern.

Fehlernummer: DBNA084

Auf der ersten Stelle des Titels ist nur
ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBNA086

Vor einem Punkt ist mindestens ein
Buchstabe erforderlich.

Fehlernummer: DBNA088

Auf der letzten Stelle des Titels ist nur
ein Buchstabe, ein Punkt oder eine
rechte Klammer zugelassen.

Fehlernummer: DBNA089

Keine Prüfung

fahren zur

ichen

1g

3

Prüfungen

Zulässig ist nur „DBAN“.

Fehlernummer: DBAN001

Zulässig ist nur die Datenlänge 133.

Fehlernummer: DBAN910

Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit „D“, „OFW“ oder Leerzeichen zu verschlüsseln.

Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich „D“, „OFW“ oder Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben.

Fehlernummer: DBAN012

Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (LDKZ = „SCG“, „YU“, „KAN“, „SUD“, „NLA“, „PIN“ oder „SD“) unzulässig.

Fehlernummer: DBAN013

Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

Fehlernummer: DBAN018

Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.

Fehlernummer: DBAN020

Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig.

Fehlernummer: DBAN022

Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAN024

Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig.

Fehlernummer: DBAN026

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein.

Fehlernummer: DBAN118

Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAN120

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig.

Fehlernummer: DBAN121

Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBAN124

Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen.

Fehlernummer: DBAN130

Besonderheiten bei Inlandsanschriften:

Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig.

Fehlernummer: DBAN126

Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBAN128

Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen.

Fehlernummer: DBAN132

Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“):

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern.

Fehlernummer: DBAN140

Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.

Fehlernummer: DBAN144

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAN150

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn,
- die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist
oder

- die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“.

Fehlernummer: DBAN151

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen.

Fehlernummer: DBAN156

Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.

Fehlernummer: DBAN158

Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen.

Fehlernummer: DBAN160

Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein.

Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig.

Fehlernummer: DBAN162

Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.

Fehlernummer: DBAN164

Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.

Fehlernummer: DBAN166

Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.

Fehlernummer: DBAN168

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.

Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAN170

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte.

Fehlernummer: DBAN174

Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.

Fehlernummer: DBAN176

Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.
Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

ichen

Prüfungen
Zulässig ist nur „DBAG“. Fehlernummer: DBAG001
Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DBAG010
Keine Prüfung
Keine Prüfung
Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAG012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAG013
Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAG020 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAG026

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAG120

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig.

Fehlernummer: DBAG121

Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBAG124

Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen.

Fehlernummer: DBAG130

Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig.

Fehlernummer: DBAG126

Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen.

Fehlernummer: DBAG128

Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen.

Fehlernummer: DBAG144

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAG150

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der

Straße sind unzulässig, es sei denn,
- die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder

- die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“.

Fehlernummer: DBAG151

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen.

Fehlernummer: DBAG156

Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.

Fehlernummer: DBAG158

Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen.

Fehlernummer: DBAG160

Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein.

Fehlernummer: DBAG162

Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.

Fehlernummer: DBAG164

Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.

Fehlernummer: DBAG166

Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.

Fehlernummer: DBAG168

Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.

Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.

Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen.

Fehlernummer: DBAG170

Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte.

Fehlernummer: DBAG174

Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.

Fehlernummer: DBAG176

Als Anszriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1. gRS DEÜV.

Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.

Fehlernummer: DBAG240

Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.

Fehlernummer: DBAG228

Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
Fehlernummer: DBAG230

Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen.
Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
Fehlernummer: DBAG205

Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen.
Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „§“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein.
Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.
Fehlernummer: DBAG210

Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
Fehlernummer: DBAG232

Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen.
Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
Fehlernummer: DBAG215

Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen.
Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „§“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein.
Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.
Fehlernummer: DBAG216

Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
Fehlernummer: DBAG234

chäftigungsort

ichen

Prüfungen
<p>Zulässig ist nur „DBAB“. Fehlernummer: DBAB001</p>
<p>Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAB012</p> <p>Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAB013</p>
<p>Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig Fehlernummer: DBAB018</p> <p>Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAB020</p> <p>Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAB022</p> <p>Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAB026</p>

Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ
BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist.

Fehlernummer: DBAB122

Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander
folgen.

Fehlernummer: DBAB120

Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn
des Beschäftigungsortes sind unzulässig.

Fehlernummer: DBAB121

Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe
zugelassen.

Fehlernummer: DBAB124

Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben
bestehen.

Fehlernummer: DBAB130

Besonderheiten bei Inlandsanschriften:

Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche,
Schrägstriche oder Klammern zulässig.

Fehlernummer: DBAB126

Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe
zugelassen.

Fehlernummer: DBAB128

Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder
Leerzeichen): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen,
Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder
Klammern.

Fehlernummer: DBAB140

Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes
ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe,
ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.

Fehlernummer: DBAB144

ichen

19

3

Prüfungen

Im Feld Kennung des Datenbausteins (KE) ist nur DBSE zugelassen.

Fehlernummer: DBSE001

<p>Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „6“. Fehlernummer: DBSE022</p>
<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen kleiner 1,000 oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSE027</p> <p>Bei Angabe eines Faktors (FKT) ist nur die Steuerklasse IV zulässig (STKL = 4). Fehlernummer: DBSE029</p>
<p>Zulässig ist in der letzten Stelle „0“ oder „5“. Fehlernummer: DBSE032</p> <p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBSE035</p>
<p>Es muss genau einen Datenbaustein DBSE geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBSE gilt: Der Wert im Feld „AESTEDATBEG“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSE040</p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBSE041</p>

ichen

ng

s

<p>Prüfungen</p> <p>Zulässig ist nur DBSA Fehlernummer: DBSA001</p>
--

Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV)

Fehlernummer: DBSA010

Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.

Fehlernummer: DBSA015

Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein.

Fehlernummer: DBSA020

Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.

Fehlernummer: DBSA022

erung

Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird.

Fehlernummer: DBSA025

Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird.

Fehlernummer: DBSA027

Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBSA030

Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.

Fehlernummer: DBSA035

~~Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel~~

~~Bei Meldungen mit den Personengruppen ungleich 107, 111 und 204 sind nur die in der Anlage 5 Teil B aufgeführten Schlüssel zulässig.~~

~~Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERSBYGRBEG zu verwenden.~~

~~Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.~~

~~Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.~~

~~**Fehlernummer: DBSA040**~~

~~Bei Meldungen mit den Personengruppen 107, 111 oder 204 ist an den ersten fünf Stellen für die Angabe zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit (Feld AT)~~

~~- sowohl ein gültiger Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1
- als auch die Grundstellung (Leerzeichen)~~

~~zulässig.~~

~~In den Stellen 6-9 (Felder AS, BA, AU und VF) sind ausschließlich gültige Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 zulässig.~~

~~Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERSBYGRBEG zu verwenden.~~

~~Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.~~

~~Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.~~

~~**Fehlernummer: DBSA041**~~

ichen

19

3

Prüfungen

Zulässig ist nur DBSB
Fehlernummer: DBSB001

Der Wert aus PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE
AENDERUNG BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert
aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.
Fehlernummer: DBSB010

Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben.
Fehlernummer: DBSB015

Zulässig sind die Beitragsgruppen nach
dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von
Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage
16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in
den Meldungen nach
der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV).
Fehlernummer: DBSB020

Es sind nur die Personengruppen der Anlage
„Schlüsselzahlen für Personengruppen
in den Meldungen nach der DEÜV“
(Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
Fehlernummer: DBSB025

Prüfungen
<p>Im Feld Kennung des Datenbausteins Arbeitszeit ist nur DBEZ zulässig Fehlernummer: DBEZ001</p>
<p>Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig Fehlernummer: DBEZ070</p>
<p>Wenn Feld Arbeitszeitvergleich (AZVG) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig. Fehlernummer: DBEZ216</p> <p>Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Der Wert im Feld „AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBEZ217</p> <p>Wenn das Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "01" bis "12" zulässig. Fehlernummer: DBEZ219</p>

Eingabe im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) erforderlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND ARBEITSZEITAENDERUNG (AZAEGR)
Fehlernummer: DBEZ220

Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind nur Eingaben zulässig, wenn auch AZWOECH und AZAEGR erfasst wurden

Fehlernummer: DBEZ222

Im Feld ARBEITSZEIT AENDERUNG BEGINN (AZAEBEG) sind logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

Fehlernummer: DBEZ226

Wenn das Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH WOECHENTLICH (AZDUWOECH) ungleich Grundstellung, dann sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig.

Fehlernummer: DBEZ240

Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld AZDUWOECH ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld AZDUWOECH ist nur die Grundstellung zulässig.

Fehlernummer: DBEZ245

Wenn das Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE (ATDUWOE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "0,01" bis "7,00" zulässig

Fehlernummer: DBEZ250

Es muss genau einen Datenbaustein DBEZ geben, für den gilt: Der Wert im Feld ATDUWOE ist ungleich Grundstellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld ATDUWOE ist nur die Grundstellung zulässig.

Fehlernummer: DBEZ255

ichen

19

3

Prüfungen

Zulässig ist nur „DBEE“.

Fehlernummer: DBEE001

Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben.

Fehlernummer: DBEE612

Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.

Fehlernummer: DBEE614

Das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.

Fehlernummer: DBEE616

Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben.

Fehlernummer: DBEE622

Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.

Fehlernummer: DBEE624

Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.

Fehlernummer: DBEE625

Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) sein.

Fehlernummer: DBEE630

Das Feld MELDEMONAT ENDE EU (MONATENDEU) darf nicht größer als das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU) plus 1 Monat sein.

Fehlernummer: DBEE632

vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung

GSBREGLFEU nicht numerisch

Fehlernummer: DBEE075

GSBREGSOEU nicht numerisch

Fehlernummer: DBEE080

vereinheitlichtes Reservefeld beibehalten und Umwandlung in m-Feld ohne Belegung

ichen

1g

s

Prüfungen

Zulässig ist nur „DBFZ“.

Fehlernummer: DBFZ001

Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben.

Fehlernummer: DBFZ040

Wenn im Feld MM-FEHLZEITEN der Wert größer '01' ist, dann darf keiner der angegebenen Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND) sich mit einem Zeitraum der anderen Fehlzeiten überschneiden.

Fehlernummer: DBFZ042

Der Wert aus BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) darf nicht vor dem Wert aus ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.

Fehlernummer: DBFZ046

Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt

Fehlernummer: DBFZ077

Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitbeginn (FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt

Fehlernummer: DBFZ078

Zulässig sind nur die Zahlen von 01 bis 16

Fehlernummer: DBFZ074

Der Inhalt dieses Feldes muss größer oder gleich dem Inhalt BEGINN FEHLZEIT (FEHLBEG) sein.

Fehlernummer: DBFZ110

Wenn das Ende von AVEND ungleich Grundstellung ist, dann darf das Ende der Fehlzeit nicht über das Ende von AVEND hinausgehen.

Fehlernummer: DBFZ120

Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBFZ130

Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) = "11" ist.

Fehlernummer: DBFZ140

Fehlart 15 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt

Fehlernummer: DBFZ075

Fehlart 16 ist nur zulässig, wenn das Fehlzeitende (FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt

Fehlernummer: DBFZ076

Wenn das Feld ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =16 ist, darf die Differenz zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140 Kalendertage nicht überschreiten.

Fehlernummer: DBFZ150

ichen

19

3

Prüfungen

Im Feld Kennung (KE) des DBKU ist nur DBKU zulässig

Fehlernummer: DBKU001

Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU022

AVEND muss immer ein Datum enthalten. Ausnahmen:
Eine unwiderrufliche Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts (AVUWFWZBEG ungleich Grundstellung) liegt vor
oder
eine Aussteuerung (im DBFZ FEHLART=11) liegt vor
oder beides liegt vor.

Fehlernummer: DBKU023

Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben.

Fehlernummer: DBKU025

Im Feld befristetes Arbeitsverhältnis (BEFRISTETES AV) ist nur J, N oder Z zulässig

Fehlernummer: DBKU010

Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist (AVBFR = „J“ oder „Z“), muss eine logisch richtige Datumsangabe enthalten sein.

Fehlernummer: DBKU012

Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU013

Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU085

Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU086

Grundstellung ist unzulässig, wenn AVUWFZ = „J“ ist.

Fehlernummer: DBKU087

Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU090

Grundstellung ist zulässig, wenn eine Befristung (AVBFR = „J“ oder „Z“) oder AVKUEDU gleich '6' vorliegt oder mindestens ein DBFZ mit „FEHLART=11“ existiert.

Fehlernummer: DBKU094

Wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) ungleich Grundstellung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.

Fehlernummer: DBKU103

Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ein Datum enthält.

Fehlernummer: DBKU104

Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU120

Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält.

Fehlernummer: DBKU122

Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“ oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU130

Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH den Wert „1“ enthält (AVKUEDU = 1).

Fehlernummer: DBKU132

Zulässig ist nur „J“, „N“ oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU150

Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV DURCH (AVKUEDU) den Wert „1“, „3“ oder „5“ enthält.

Fehlernummer: DBKU152

Verhältnisse

Zulässig ist nur „J“, „N“ oder „U“

Fehlernummer: DBKU302

Wenn das Feld GRUND FUER UNGEWISSHEIT AUF LEISTUNGSZAHLUNG (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „01“ bis „04“ gültig.

Fehlernummer: DBKU304

Grundstellung ist unzulässig, wenn AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG = „U“ ist.

Fehlernummer: DBKU305

Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“

Fehlernummer: DBKU306

"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben

Fehlernummer: DBKU314

Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J"

Fehlernummer: DBKU308

Grundstellung im Feld ABFINDUNGSHOEHE BRUTTO (ABFHOE) erforderlich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U"

Fehlernummer: DBKU309

Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Fehlernummer: DBKU311

Grundstellung unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "J"

Fehlernummer: DBKU307

Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Fehlernummer: DBKU303

Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“.

Fehlernummer: DBKU310

"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben

Fehlernummer: DBKU318

ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV BIS (BVEGENB) muss größer Ende des Beschäftigungsverhältnisses (BVEND) sein.

Fehlernummer: DBKU315

Grundstellung ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE BV gezahlt wird (BVEGEN = "J").

Fehlernummer: DBKU316

Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU317

Zulässig ist nur „J“, „N“, „U“.

Fehlernummer: DBKU320

"J" ist nur zulässig, wenn AVENLZ ebenfalls mit "J" angegeben

Fehlernummer: DBKU319

Grundstellung im Feld URLAUBSTAGE NACH ENDE AV (URLTAGEAV) ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = „J“).

Fehlernummer: DBKU325

Zulässig sind nur numerische Werte

Fehlernummer: DBKU326

Zulässig ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder Grundstellung.

Fehlernummer: DBKU334

Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = „J“).

Fehlernummer: DBKU336

Das Datum muss größer sein als AVEND.

Fehlernummer: DBKU338

Grundstellung ist unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde (AVENUAG = „J“).

Fehlernummer: DBKU340

Zulässig sind nur numerische Zeichen

Fehlernummer: DBKU342

Es sind nur die Ziffern "0", „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ und „7“ gültig.

Fehlernummer: DBKU332

Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Fehlernummer: DBKU350

Grundstellung ist unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNG AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält.

Fehlernummer: DBKU351

Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist.

Fehlernummer: DBKU352

Wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST ZEITEINHEIT (KFZE) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.

Fehlernummer: DBKU354

Wenn das Feld BEZUGSZEITPUNKT KUENDIGUNGSFRIST (KFBZ) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“ gültig.

Fehlernummer: DBKU356

Grundstellung ist unzulässig, wenn KUENDIGUNGSFRIST (KF) gesetzt ist.

Fehlernummer: DBKU358

ichen

rg

s

Prüfungen

Keine Prüfung.

Keine Prüfung.

Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes

ichen

Prüfungen
Zulässig ist nur "NCSZ". Fehlernummer: NCSZv01
Die Nutzdatendatei muss mindestens drei Datensätze enthalten. Fehlernummer: NCSZ010
Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
Der Wert im Feld ANZAHL-SAETZE ZL muss numerisch sein und im Wertebereich von 0000002 bis 99999999 liegen. Fehlernummer: NCSZ100

Zulässig ist nur der Wert "01"

Fehlernummer: NCSZv70

Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben.

Fehlernummer: NCSZH10

tafter Sachverhalt

us der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische

lernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die

g

en Verarbeitung mit einem
de Schlüsselung im DSKO

n Leerzeichen.

icht nicht der Betriebsnummer 76665732.

ßer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das

|

rbeitungsdatum

tellung sein

n enthalten.

halten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder

s im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des

icht nicht der Betriebsnummer 76665732.

nummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm

ifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein

n Leerzeichen.

llt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller

EU) auftreten.

rück

Verarbeitungsdatum

je Zeichen

er

es Geburtsdatum

st falsch

.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut

**sig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss
ne aufrecht sein**

rbeitgeberangaben vorhanden sein

lässig

ustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort

zulässig.

sig.

in DBFZ – Fehlzeiten vorhanden sein.

ündigung/Entlassung EU GENAU EINMAL vorhanden sein

· Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.

bis "99" zulässig.

·r Datenbaustein DBSB - Sozialversicherungsdaten B

n

anden sein

mehrfach aufeinander folgen.

der folgende Buchstaben unzulässig.

zeichen erlaubt.

chstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata,

cht unmittelbar aufeinander folgen.

Hochkomma beginnen.

sig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.

fer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein

rfach aufeinander folgen.

Buchstaben unzulässig.

t.

n, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).

gegeben.

Die letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder

sonst der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein

(/ONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.

gegeben werden

einander aufeinanderfolgen

(Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)

erforderlich

Wörter" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).

Wörter mehrfach aufeinander folgen

(Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)

erforderlich

Sätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen

einander folgen

(Leerzeichen unzulässig

(Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte)

Die rechte Klammer zulässig.

.

ind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel
anschriften

en, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen,

festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die

Wohnsitzzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig

(und Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen)

einander folgen

bei dem Rundschreibens.

Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig

einander aufeinander folgen

die folgenden Buchstaben unzulässig

Q, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche,

ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig

Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata,

ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer

einander aufeinander folgen

die folgenden Buchstaben unzulässig, es sei denn die

Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche,

Buchstaben bestehen

ochkomma oder ein Anführungszeichen beginnen.

Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.

iffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt

er stehen

akt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen,

mehrfach aufeinander folgen

taben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder

abe oder eine Ziffer sein

g sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei

en, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen,

en Postleitzahlen zulässig.

men Rundschreibens.

onder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander

nd mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben

shstaben beginnen

Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen,

kt nur ein Buchstabe zugelassen

ns 2 Buchstaben bestehen

(AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder

icht mehrfach aufeinander folgen

ufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn

(zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte,
meta oder Anführungszeichen)

em Großbuchstaben bestehen

, einem Hochkomma, einem Apostroph oder ein

ser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein

nenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder

eine Ziffer stehen

, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein

nen nicht mehrfach aufeinander folgen

id Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte,

n Buchstabe oder eine Ziffer sein

Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig:
st, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer

Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal
nen stehen

Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig:
st, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer

Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal

TELE) unzulässig, wenn das Feld NAME

AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME

EMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME

AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME

RTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME

ORTSANGABE) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind
Landesanschriften)

en, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen,

Landesanschriften die Grundstellung zulässig

Landesanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig

Landesanschriften unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern,

die in Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreibens.

Landesanschriften Zeichen nicht mehrfach aufeinander folgen

Landesanschriften aufeinander folgende Buchstaben unzulässig

Landesanschriften wenn kein Ortsort vorhanden ist.

Landesanschriften

Landesanschriften sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata,

Landesanschriften kein Buchstabe zugelassen

Landesanschriften

Landesanschriften zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte,

Landesanschriften Bindestrich, Unterstrich, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer

Landesanschriften zulässig

Landesanschriften wenn die Postleitzahl kleiner 1,000 zulässig.

se IV (STKL = 4) zulässig.

oder 5 zulässig

stellung UND für alle ggf. weiteren vorhandenen DBSE

sind nur logisch richtige Datumsangaben zu verwenden.

BSA zulässig.

meinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der

engruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3

stellung sein.

g, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG

ur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ

ur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI
MMENSBESCHEINIGUNG (BENE) gemeldet wird

PRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.

IG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld
gemeldet wird

elziffern für Tätigkeitsschlüssel

er einen gültigen Schlüssel gem. Anlage 5 Teil B1

BSB zulässig.

;) BEGINN (PERSBYGRBEG) darf nicht vor dem Wert aus
GINN (PERSBYGRBEG) enthält ein unlogisches Datum.
meinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der
nengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3

;) Zeichen ungleich "0000" zulässig

n „01“ bis „12“ zulässig

m Feld „AZAEGR“ ist gleich Grundstellung. UND für alle
AZAEGR“ muss ungleich Grundstellung sein.

rundstellung, sind nur die Ziffern „01“ bis „12“ zulässig.

rlich mit jedem Eintrag im Feld GRUND

en zulässig, wenn auch AZWOECH und AZAEGR erfasst

htige Datumsangaben zu verwenden.

DUWOECH) ungleich Grundstellung, dann sind nur

m Feld ARBEITSZEIT DURCHSCHNITTLICH
ggf. weiteren vorhandenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im

;) ungleich Grundstellung, dann sind nur die Ziffern "0,01 "

m Feld ARBEITSTAGE DURCHSCHNITTLICH WOCHE
idenen Datenbausteine DBEZ gilt: Im Feld ARBEITSTAGE

|

zulässig

en zulässig

Is das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.

Is das Feld AV ENDE (AVEND) sein.

das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.

das Feld AV ENDE (AVEND) sein.

das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU)

das Feld MELDEMONAT BEGINN EU (MONATBEGEU)

benen Fehl-Zeiträume (FEHLBEG bis FEHLEND einer

ARBEITSVERHÄLTNIS BEGINN (AVBEG) liegen.

**in
FEHLEND) nach dem 31.12.2019 liegt.**

**in
FEHLEND) ab dem 30.03.2020 liegt**

**in
FEHLBEG) nach dem 31.12.2019 liegt.**

**in
FEHLBEG) ab dem 30.03.2020 liegt.**

eginns der Fehlzeit (FEHLBEG)

sig, wenn der Wert im Feld ART DER FEHLZEIT

zum Feld BEGINN DER FEHLZEIT (FEHLBEGINN) 140

KU zulässig

Z zulässig

Arbeitsverhältnisses (AVBFR = J oder Z) nur eine logisch

sches Datum.

der das Feld BEGINN UNWIDERRUFLICHE
ler es keinen DBFZ mit ART DER FEHLZEIT (FEHLART) =

ur J, N oder Grundstellung zulässig

UNG ist nur eine logisch richtige Datumsangabe oder

UNG ist Grundstellung unzulässig, wenn eine

isangabe oder Grundstellung (Nullen) zulässig.

zulässig, wenn der Wert bei BEFRISTETES
URCH (AVKUEDU) = "6" vorliegt oder mindestens ein

llung, sind nur die Ziffern „1“ bis „6“ gültig.

zulässig, wenn BEENDIGUNG AV (AVKUEAM) ungleich

ing zulässig

g, wenn AVKUEDU gleich 1, 3 od. 5

der Grundstellung zulässig

ng unzulässig, wenn AVKUEDU gleich 1

KUEDU gleich 1, 3 oder 5

der U zulässig

3 (AVENLZG) ungleich Grundstellung, dann sind nur die

ILZG) ist bei AVENLZ, BVEGEN oder AVENUAG gleich "U"

ETZU) unzulässig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert

sig, wenn im Feld ABFINDUNG (ABF) Wert gleich "J"

lich, wenn Feld ABFINDUNG (ABF) gleich "N" oder "U"

B) ist unzulässig, wenn ARBEITSENTGELT NACH ENDE

unlogisches Datum.

ssig

t unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung gezahlt wurde

die Ziffern „0“, „1“, „2“, „3“, „4“, „5“, „6“ oder „7“ gültig.

isches Datum.

ig unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach

Ende des Arbeitsverhältnisses (AVEND) liegen.

lung unzulässig, wenn eine Urlaubsabgeltung nach

ische Zeichen zulässig.

3 AV AM (AVKUEAM) ein Datum enthält.

ulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST (KF)

dstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „4“ gültig.

ch Grundstellung, dann sind nur die Ziffern „1“ bis „7“

FBZ) unzulässig, wenn das Feld KUENDIGUNGSFRIST

erkmal des Vorlaufsatzes sein

absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.

:

d Absendernummer des Empfängers im Vorlaufsatz sein.

ig des Vorlaufsatzes sein

;-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein

der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz

199 zulässig.